

Anfrage Nr.: AF1624/17

Datum: 23.03.2017

## **A N F R A G E**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Bußgeldverfahren wegen unzulässigem Halten und Parken auf Radwegen

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus Kreisen von Radfahrenden wird häufig die Kritik geäußert, dass das unzulässiges Halten und Parken von Kraftfahrzeugen auf Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet von Dresden zu wenig ordnungsrechtlich geahndet werde. Der „Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten“ (z. Zt. 11. Auflage, Stand 17.10.2016) bezeichnet betreffend unbeschilderte Radwege, beschilderte Radwege, beschilderte Geh- und Radwege und Radschutzstreifen konkrete Bußgeldtatbestände und Bußgeldhöhen.

Erlauben sie mir in diesem Zusammenhang folgende Anfrage:

### **Fragen:**

1.) Wie viele Bußgeldverfahren wurden im Jahr 2016 durch das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden wegen des ordnungswidrigen Haltens oder Parkens auf Radverkehrsanlagen eingeleitet? Bitte möglichst nach den vorgenannten Tatbestandsgruppen des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges aufschlüsseln.

2.) Wie viele dieser Bußgeldverfahren wurden auf Grund von

- a) Feststellungen der Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamtes,
- b) Feststellungen der Polizei des Freistaates Sachsen,
- c) Feststellungen speziell der Fahrradstaffel der Polizeidirektion Dresden,
- d) Privatanzeigen
- e) aus sonstigem Anlass eingeleitet?

3.) Werden vom Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden Erkenntnisse über die zahlenmäßige regionale Häufung von ordnungswidrigem Halten oder Parken durch Kraftfahrzeuge auf bestimmten Straßen gesammelt?

Wenn ja:

- in welcher Weise und mit welchen Erkenntnissen?
- wer hat Zugriff auf diese Daten?
- in welcher Form werden diese Daten wann und von wem gelöscht?

Wenn nein:

- warum nicht?

4.) Werden vom Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden Erkenntnisse über Wiederholungsdelikte von Einzelpersonen bzw. mit bestimmten Fahrzeugen betreffend ordnungswidriges Halten oder Parken auf Radverkehrsanlagen gesammelt?

Wenn ja:

- mit welchen Erkenntnissen über Art, Häufigkeit und regionale Verteilung solcher Delikte?
- wer hat Zugriff auf diese Daten?
- in welcher Form werden diese Daten wann und von wem gelöscht?

Wenn nein:

- warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann